



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 281-2021
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.401

Eingereicht am: 13.12.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Graber (La Neuveville, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt

RRB-Nr.: 672/2022 vom 22. Juni 2022
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Beseitigung der Niveauübergänge im Berner Jura, insbesondere in Renan und Cormoret

Am 11. Dezember 2021 kollidierte ein zwischen Sonceboz und La Chaux-de-Fonds verkehrender Zug mit einem Auto auf dem Bahnübergang in Cormoret. Das in die Kollision verwickelte Auto blieb auf den Bahngleisen stehen, während sich die Schranken senkten. Glücklicherweise konnte der Autofahrer sein Fahrzeug kurz vor der Kollision verlassen. Der vordere Teil des Zuges entgleiste, wodurch der Zugverkehr für mehrere Stunden unterbrochen wurde.

Dieser Vorfall zeigt, dass Bahnübergänge – selbst wenn sie beschränkt sind – äusserst gefährlich sein können, insbesondere wenn ein Fahrzeug und die Person, die es lenkt, zwischen den Schranken gefangen sind. Beim Zusammenstoss am 11. Dezember 2021 hätte es ausgereicht, dass die Person, die das Auto lenkte, behindert gewesen wäre, einen Schwächeanfall erlitten hätte oder ernsthaft in ihrer Beweglichkeit beeinträchtigt gewesen wäre, um an den Folgen der Kollision zu sterben. Auch die Fahrgäste im Zug, der aufgrund eines solchen Zusammenstosses entgleist, können verletzt werden. Es ist im Übrigen offensichtlich, dass Bahnübergänge den Verkehrsfluss verlangsamen, was sich mit dem Ausbau des Bahnangebots auf den betroffenen Strecken noch verstärkt.

2016 habe ich im Grossen Rat ein Postulat (231-2016) eingereicht, mit dem ich den Regierungsrat beauftragte zu prüfen, ob der Verlauf der Strasse H30 zwischen Sonceboz und La Ciburgh deutlich verbessert werden könne, indem mehrere Varianten mit dem entsprechenden Investitionsaufwand vorgesehen werden.

Der Regierungsrat beantragte damals, das Postulat abzulehnen. Er begründete dies damit, der Transitverkehr im St. Immortal sei zu gering, um den Bau einer solchen Strasse zur Umfahrung der Örtlichkeiten in diesem Tal zu rechtfertigen.

Um einen Investitionsaufwand zu vermeiden, der vom damaligen Regierungsrat als zu hoch erachtet wurde, beantragte ich mit einem weiteren Postulat (017-2018), der Regierungsrat solle prüfen, ob es sowohl vom technischen Standpunkt aus gesehen als auch bezüglich der finanziellen Möglichkeiten des Kantons möglich sei, die Niveauübergänge im Berner Jura auf den Kantonsstrassen der Kategorien A und B aufzuheben.

Zur Erinnerung: Es handelte sich vor allem um die Bahnübergänge von Renan und Cormoret auf der Bahnlinie Biel–La Chaux-de-Fonds, aber auch um die sechs anderen Bahnübergänge, die die Kantonsstrassen der Kategorien A und B auf dem Gebiet des Berner Juras betreffen.

Der Regierungsrat beantragte ebenfalls die Ablehnung des Postulats, da die Aufhebung der Bahnübergänge in Renan und Cormoret aus seiner Sicht unverhältnismässige Kosten verursacht hätte. Wie der Bund und die SBB behauptete auch er, dass alle Bahnübergänge im Berner Jura sicher seien. Öffentlich zugänglichen Medienberichten zufolge scheint es jedoch allein beim Bahnübergang in Cormoret in den Jahren 2009, 2013, 2014, 2017 und schliesslich 2021 zu Vorfällen an diesem Übergang gekommen zu sein.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Erachtet er die Bahnübergänge im Berner Jura, insbesondere den Bahnübergang in Cormoret, immer noch als sicher?
2. Ist er bereit, seine Haltung von 2018 zu überdenken und die Möglichkeit zu prüfen, in einem ersten Schritt die Bahnübergänge von Renan und Cormoret aufzuheben, die, was den Berner Jura betrifft, wahrscheinlich die am meisten vom Strassenverkehr überquerten Bahnübergänge sind?
3. Ist er wenigstens bereit, die Kosten für die Aufhebung der Bahnübergänge von Renan und Cormoret zu nennen, damit der Grosse Rat und die Bevölkerung die Höhe der Investitionen für die Realisierung dieser Projekte von grossem öffentlichem Nutzen kennen?

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat hält fest, dass er zu den Fragen der Interpellantin bereits in Beantwortung des erwähnten Postulats aus dem Jahr 2018 Stellung genommen hat. Seitdem haben sich keine nennenswerten Veränderungen an den Anlagen der Bahnübergänge oder am Verkehr ergeben.

Im Berner Jura gibt es acht Bahnübergänge auf Kantonsstrassen der Kategorien A und B mit einer Verkehrsbelastung von 2500 bis 8000 Fahrzeugen pro Tag. Da sich keine nennenswerten Veränderungen ergeben haben, die eine Neu Beurteilung der bereits im Jahr 2018 ermittelten Tatsachen rechtfertigen würden, beantwortet der Regierungsrat die Fragen wie folgt:

1. Ja, die Bahnübergänge auf den Kantonsstrassen im Berner Jura gelten nach wie vor als sicher. Die Unfälle, die sich leider ereignet haben, stehen nicht im Zusammenhang mit der Sicherheit der Anlagen. Bahnübergänge erfordern generell eine erhöhte Aufmerksamkeit und Vorsicht von den Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern.
2. Nein, weil die in der Stellungnahme des Regierungsrats von 2018 erwähnte Einschätzung unverändert geblieben ist, d. h. dass die Anlagen als sicher gelten, dass eine Aufhebung technisch nur sehr schwer und demzufolge nur sehr kostspielig zu realisieren wäre und

dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis daher sehr unausgewogen wäre, insbesondere bei den Bahnübergängen Cormoret und Renan.

Auch das regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) des Berner Juras, das vom Verein Jura bernois-Bienne in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden erarbeitet wurde, nennt keinen Bedarf nach einer Aufhebung der Bahnübergänge.

3. Ja, eine sehr grobe Studie belegt, dass die Aufhebung der beiden Bahnübergänge in Renan und Cormoret aufgrund der Lage der Anlagen und der topografischen Gegebenheiten komplexe Bauarbeiten erfordern würde, deren Kosten sich auf über 25 Millionen Franken belaufen könnten.

Verteiler

- Grosser Rat